

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

V/57/57/11

570/3

Freigabedatum

01.04.2009

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

In **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Lebensmittelüberwachung / Stellenbedarf für Lebensmittelkontrolleure

Begründung für die Dringlichkeit:

Das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW (MUNLV) hat festgestellt, dass in Köln weniger Kontrollpersonal in der Lebensmittelüberwachung eingesetzt ist als im landesweiten Durchschnitt aller Kommunen in NRW (Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung).

Ziel der Landesregierung ist das Kontrollpersonal in der Lebensmittelüberwachung zügig so zu verstärken, dass in allen Kommunen zumindest eine Stellenausstattung erreicht wird, die dem heutigen durchschnittlichen Stand entspricht. Es wird erwartet, dass vorhandene Defizite unverzüglich ausglich werden.

Aus diesem Grund hat das MUNLV ein Förderprogramm entwickelt, um u.a. auch die Stadt Köln bei der Beseitigung eines Defizits finanziell zu unterstützen und beabsichtigt dabei, bis zu 100 % der Kosten für die Ausbildung von zusätzlichen Lebensmittelkontrolleuren zu übernehmen. Grundvoraussetzung für diese Förderung ist die Abgabe einer Verpflichtungserklärung der Stadt Köln, dass zusätzliche Planstellen zur Beseitigung eines Stellendefizits eingerichtet werden.

Die Abgabe einer solchen Verpflichtungserklärung muss bis spätestens Ende März 2009 erfolgen. Da die nächste Ratssitzung (26.03.09) nicht mehr im regulären Verfahren erreicht werden kann, ist zur Wahrung der Frist eine Entscheidung nur über eine Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW und anschließender Genehmigung durch den Rat möglich.

Zur Entscheidung

im Hauptausschuss
gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW
und Genehmigung durch den Rat

durch den Oberbürgermeister
und ein Ratsmitglied gemäß
§ 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW
und Genehmigung durch den Rat

durch den Bezirksbürgermeister
und ein Mitglied der
Bezirksvertretung gemäß § 36
Abs. 5 Satz 2 GO NW

durch den Oberbürgermeister und den
Ausschussvorsitzenden oder ein Mitglied
des Ausschusses gemäß § 60 Abs. 2 Satz
1 GO NW und Genehmigung durch den
Ausschuss

und Genehmigung durch die Bezirksvertre-
tung

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW beschließen wir die Einrichtung von zwei Mehrstellen Lebensmittelkontrolleur/in VGr. Vc/Vb, Fg. 1b/1c BAT.

Bis zum Inkrafttreten des Stellenplans 2010 wird verwaltungsintern eine Verrechnung zur Verfügung gestellt.

Die Stellen sind zur Sicherstellung der 100 %igen Landesförderung in 2009 mit zwei Ausbildungskräften zu besetzen (VGr. VII BAT bzw. EG 5 BAT).

Sofern in diesem Jahr die 100%-ige Landesförderung nicht für beide Mehrstellen bewilligt werden kann, ist die zweite Stelle erst im Folgejahr bei einer 50 %igen Landesförderung zu besetzen. Im Anschluss an die Ausbildung ist jeweils eine Übernahme für mindestens 5 Jahre vorgesehen.

Wir beauftragen die Verwaltung eine entsprechende Verpflichtungserklärung gegenüber dem Land NRW abzugeben.

Die erforderlichen Personal- und Sachkosten sowie die Erstattungen des Landes sind in den Haushaltsplänen 2010 ff. zu veranschlagen.

Alternative

Der Rat verzichtet auf die Einrichtung von zusätzlichen Planstellen und damit auf die Inanspruchnahme von Fördermitteln des Landes für die Ausbildung von Lebensmittelkontrolleuren.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
01.04.09		gez. Schramma	gez. Breite

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des

Hauptausschusses

Oberbürgermeisters und eines Ratsmitgliedes

Die Bezirksvertretung genehmigt gemäß § 36 Abs.5 Satz 2 i.V.m § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des Bezirksbürgermeisters und eines Mitglieds der BV

Der Ausschuss genehmigt vorstehende Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme		Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses		<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		Jährliche Folgekosten	
								a) Personalkosten	b) Sachkosten
2009:		Max. 43.056 €			%	Max. 40.000 €		98.268 €	12.000 €
2010:		Max. 87.654 €			%	Max. 80.000 €		€	€
2011:		Max. 44.614 €			%	Max. 40.000 €		€	€
								jeweils ab 01.07.2011 jährlich	
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)						Einsparungen (Euro)			
Ab 01.07.2011: 0,-									

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW (MUNLV) hat anhand eigener Stellenberechnungen die Lebensmittelüberwachung der nordrhein-westfälischen Kommunen verglichen. Als Ergebnis dieses Vergleichs wurde für die Lebensmittelüberwachung Köln festgestellt, dass ein Bedarf von 23,3 Stellen Lebensmittelkontrolleur/in (LMK) besteht. Dieser Bedarf stellt aus Sicht des Landes die mindest zu erreichende Zahl an LMK dar. Im Hinblick auf die aktuelle Stellensituation ergibt sich somit für die Stadt ein Fehlbedarf von 3,3 Stellen.

Hintergrund für diesen Vergleich ist das Ziel der Landesregierung, in den Kommunen Nordrhein-Westfalens das Kontrollpersonal in der Lebensmittelüberwachung zügig so zu verstärken, dass in allen Kommunen zumindest eine Ausstattung erreicht wird, die einem heutigen durchschnittlichen Stand entspricht. Das MUNLV fordert vor diesem Hintergrund die Stadt Köln auf, dass der für Köln ermittelte Fehlbedarf an Lebensmittelkontrolleuren/innen kurzfristig ausgeglichen wird und stellt hierfür finanzielle Ressourcen aus dem Förderprogramm „Verstärkung des Kontrollpersonals LMÜ NRW“ in Aussicht.

Ende Februar 2009 hat zu diesem Thema ein Termin beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) stattgefunden, bei dem der Stadt Köln als (rechnerischem) „Schlusslicht“ in der Lebensmittelüberwachung die Finanzierung der Ausbildung von 2 Lebensmittelkontrolleuren in Aussicht gestellt wurde. Eine solche Unterstützung einer rein kommunalen Aufgabe ist außergewöhnlich und zeigt, welche Bedeutung eine leistungsstarke amtliche Lebensmittelüberwachung im Land NRW hat.

Das Förderprogramm sieht vor, dass die Kosten der 2-jährigen Ausbildung zum Lebensmittelkontrolleur/in an der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in voller Höhe durch das Land NRW übernommen werden. Zusätzlich werden die während der Ausbildung anfallenden Vergütungen (40.000 Euro) degressiv gestaffelt, beginnend mit dem Ausbildungsjahrgang 2009/2010 mit 100 % bezuschusst (2010/2011: 50 %; 2011/2012: 30 %; 2012/2013: 20 %; 2013/2014: 10 %; 2014/2015: 0 %, dann lediglich nur noch die Kosten der Akademie).

Grundvoraussetzung für die Übernahme der Ausbildungs- und Vergütungskosten durch das Land ist die Abgabe einer Verpflichtungserklärung seitens der Kommunen, eine zusätzliche Planstelle für jeden geförderten Auszubildenden einzurichten (bei Ausbildungsbeginn 2009) bzw. eine Beschäftigungsgarantie für 5 Jahre nach der Ausbildung (ab Ausbildungsbeginn 2010).

Für die Abgabe der Verpflichtungserklärung, entsprechende Planstellen einzurichten bzw. entsprechendes Personal für den Ausbildungsjahrgang 2009/2010 einzustellen, hat das Land der Stadt Köln eine maximale Frist bis Ende März 2009 eingeräumt.

Bei einer Einstellung zum Ausbildungsjahrgang 2009/2010 - frühestmöglicher Einstellungstermin ist der 01.07.2009 – fallen für die zweijährige Ausbildung folgende Personal- und Sachkosten pro Ausbildungskraft an:

Personalkosten auf Basis der bei der Stadt Köln üblichen Eingruppierung für auszubildende LMK nach VGr. VII BAT bzw. EG 5 BAT:

19.278 € in 2009 (6 Monate)
 39.327 € in 2010
 20.057 € in 2011 (6 Monate),

Sachkosten bei jährlich 2000 Euro für Arbeitsmaterial sowie Fahrtkosten in Höhe von 2500 Euro:
 2250 € in 2009, 4.500 € in 2010, 2250 € in 2011.

Dem stehen 40.000 € pauschalierte Zahlungen pro Auszubildenden / Jahr vom Land gegenüber:
 20.000 € in 2009, 40.000 € in 2010, 20.000 € für 2011.

Die für 2009 erforderlichen Personalkosten von 38.556 Euro werden durch den Stadtkämmerer üpl. bereitgestellt. Deckung erfolgt durch die Landesförderung. Die 2009 erforderlichen Sachkosten von 4500 Euro können innerhalb des Teilplans 0204, Verbraucherschutz und Veterinäraufsicht, finanziert werden. Die finanziellen Auswirkungen ab dem Hj. 2010 sind in den Haushaltsplänen 2010 ff. zu veranschlagen.

Bei Förderung und Einstellung von zwei Auszubildenden in 2009 ergibt sich somit eine nur geringe Deckungslücke: sofern die Förderung für eine zweite Ausbildungskraft erst zum Ausbildungslehrgang 2010/2011 bewilligt wird, reduziert sich die Einnahmepauschale für die zweite Stelle um 50 %.

Ab 01.07.2011 sind die Aufwendungen in Höhe von 110.268 Euro (jährlich) vollständig von der Stadt Köln zu finanzieren.

Die Kosten für die Ausbildung an der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Höhe von 5000 Euro sind bei der Berechnung nicht berücksichtigt, da sie in voller Höhe direkt vom Land an die Akademie gezahlt werden.

Ausgangslage:

Im Jahr 2007 wurde der Stellenbedarf im Bereich der Lebensmittelüberwachung durch die Stadt Köln neu berechnet. Danach ergab sich vorbehaltlich einer weiteren Bedarfsprüfung ein Bedarf von 27,32 Stellen. Abzüglich der damals vorhandenen 15 Planstellen für LMK und des für Planprobenahmen tierischer Produkte eingesetzten Fleischkontrolleur (1,0 Stelle), zzgl. eines Anteils für Aufgaben i.R. des Qualitätsmanagement ergab sich ein Mehrbedarf von rechnerisch max. 11,5 Stellen.

Der Rat hatte daraufhin am 13.12.2007 die Zusetzung von zunächst 5 Stellen LMK zum Stellenplan 2008/2009 beschlossen. Damit sind derzeit insgesamt 20 Stellen LMK vorhanden. Die in den Folgejahren ggf. erforderlichen weiteren Stellenzusetzungen von bis zu 7 weiteren Stellen LMK sollten abhängig vom mittelfristig endgültig festzustellenden Personalbedarf erfolgen. Diese stufenweise Vorgehensweise wurde gewählt, da die Bedarfsdeckung mangels am Markt verfügbarer Lebensmittelkontrolleure nur über den Weg der eigenen Ausbildung erfolgen kann, welche bei laufendem Betrieb gewährleistet werden muss.

Seit 2008 stellt das Land den Kommunen amtliche Kontrollassistenten landesfinanziert zur Verfügung, die ausschließlich mit der Aufgabe „Planprobenentnahme“ betraut sind. Zurzeit sind bei der Stadt Köln drei amtliche Kontrollassistenten eingesetzt, wovon sich zwei noch in der Ausbildung befinden. Da die amtlichen Kontrollassistenten grundsätzlich zusätzlich als gestelltes Landespersonal zur Verfügung gestellt werden, dürfen sie bei der Berechnung Stellenbedarf LMK keine Berücksichtigung finden.

Eine aktualisierte Berechnung des Stellenbedarfs im Bereich der Lebensmittelüberwachung führt unter Ausnutzung von Synergien zu einem Mehrbedarf in Höhe von 3,5 Stellen. Damit sind die städtischen und die Landesberechnungen nahezu deckungsgleich. Abzüglich der mit dieser Vorlage eingerichteten 2 Stellen verbleibt ein restlicher Bedarf von 1,5 Stellen. Die Einrichtung dieser Stellen erfolgt im regulären Verfahren.

Entwicklung:

Das Land hat den oben beschriebenen Vergleich in der nordrhein-westfälischen Lebensmittelüberwachung in zwei Stufen vorgenommen: Stufe 1 bezieht sich auf den Durchschnitt aller Kommunen in NRW, Stufe 2 stellt als Durchschnitt auf die bessere Hälfte der Kommunen ab. Die Stufe 1 bezieht sich auf die aktuelle Forderung von 23,5 Planstellen. Wie sich die Forderungen des Landes mit Blick auf die von dort angestrebte, mit noch höheren Personalkapazitäten verbundene „2. Stufe“ entwickeln werden, bleibt abzuwarten. Ob und inwieweit dann zusätzlich Kontrollpersonal notwendig ist, muss zu einem späteren Zeitpunkt geprüft werden.

Für die kommenden Jahre hat das LANUV als Fachaufsichtsbehörde eine fachaufsichtliche Überprüfung aller Lebensmittelüberwachungsbehörden in NRW angekündigt. Start dieser Überprüfung ist noch in der 1. Hälfte des Jahres 2009. Aufgrund der aktuellen Situation bei der Lebensmittelüberwachung Köln ist mit einer zeitnahen Überprüfung der hiesigen Überwachung zu rechnen. Auch vor diesem Hintergrund ist die Einrichtung der vom Land geforderten Mehrstellen unbedingt notwendig.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.